

Zu Hause

Die Mieterzeitung der Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH



Neuer Immobilienverwalter

Gerettet: Turm der Klosterruine

Ausblick Betriebskosten 2023

ZuHause

Liebe Mieterinnen und Mieter,

wenn Sie diese Mieterzeitung in den Händen halten, ist der 1. Advent schon wieder herangerückt. Ruckzuck ist ein Jahr vorbei, mit so vielen schönen Erlebnissen, kleinen Erfolgen und manchmal auch großen Aufgaben.

Für vieles mussten wir in diesem Jahr tiefer in die Tasche greifen, sei es im Privaten oder auch in Ihrer Wohnungsgesellschaft. Ganz besonders freut uns die gelungene Rettung des Turms der Klosterruine. Auch wenn der keine Miete zahlt, haben wir hier in ein Stück Großenhain investiert, das es zu erhalten gilt.

Nach der gelungenen Fertigstellung unseres großen Sanierungsprojektes Robert-Koch-Straße 1-15 in diesem

Jahr wird es auch im kommenden Jahr 2024 wieder richtig zur Sache gehen. Vor allem für die energetische Sanierung und die Erweiterung der Wohnfläche durch je einen Anbau an unseren beiden Häusern Weinbergsweg 9 und 15 laufen schon seit einiger Zeit die Vorbereitungen auf Hochtouren. Zwei richtig schmucke Häuser sollen es werden, die im Ensemble mit unseren beiden Wohnhäusern auf der Geschwister-Scholl-Str. 1 und 3 stehen.

Auch wenn die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 noch einmal sehr entspannt ausfiel, wissen wir alle, dass es so entspannt nicht weiter geht. Wir nehmen Sie in unserem Artikel deshalb mit auf einen Ausblick für das Abrechnungsjahr 2023.



Für die kommenden Tage, die zwar draußen dunkler werden, dafür jedoch in den Wohnungen oft viele kleine Lichter leuchten, wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben alles Gute und einen gesunden Start in das neue Jahr 2024.

Thomas Schindler
Geschäftsführer



Ausgabe 02/2023

- 03 **Energetische Sanierung mit Hindernissen**
- 03 **Vorgestellt – Neuer Immobilienverwalter**
- 04 **Betriebskosten für 2022 abgerechnet**
- 04 **Alles will gelernt sein**
- 05 **Investition in die Vergangenheit**
- 06 **Das wird ja immer schöner (!?)**
- 06 **Winterdienst**
- 07 **Wohin mit dem Weihnachtsbaum?**
- 08 **Schluss mit dicker, feuchter Luft**
- 10 **Kinderseite**

Energetische Sanierung mit Hindernissen

Später als geplant strahlt die Robert-Koch-Str. 1-15 in neuem Look

Die Geduld unserer Mieter wurde im diesjährigen Sanierungsobjekt Robert-Koch-Straße 1-15 durchaus auf die Probe gestellt. Zu Beginn des Oktobers fielen schließlich auch auf der Südseite des Gebäudes die Gerüste, nachdem die Plattenverkleidungen an den Balkonen montiert waren. Und endlich leuchtete das Haus in den Farben, die Planer und Bauherr bereits seit dem Beginn der Sanierungsmaßnahme vor Augen hatten.

Die neuen Aluminiumbänder, die die alten Wabenfenster in den Treppenhäusern ersetzen, sowie die frische Fassadengestaltung haben aus dem einstigen grauen Klotz einen echten Hingucker werden lassen. Und wie für neu sanierte Häuser üblich, konn-

te der Wohnblock nun auch wieder vollständig vermietet werden. Wir bedanken uns bei unseren Mietern für alles Ertragen und Aushalten, was

nicht immer einfach war, und freuen uns über ein weiteres Schmuckstück in unserem wachsenden Pool modern sanierter Objekte.



Vorgestellt

Neuer Mitarbeiter – Herr Schramm

Als Immobilienverwalter unterstütze ich das Team der GWVB mbH seit August 2023. Meine Berufserfahrung aus verschiedenen Bereichen der Immobilienbranche kann ich in meiner neuen Tätigkeit gut einbringen. Ich freue mich auf das neue Aufgabengebiet. Meinen Ausgleich für die anspruchsvolle Tätigkeit finde ich beim Wandern, Fahrradfahren oder Segelfliegen an der frischen Luft.



Betriebsruhe zum Jahreswechsel

In der Zeit vom
23.12.2023 bis 02.01.2024
hat die GWVB mbH
Betriebsruhe.

Für Havarien und Notfällen
verweisen wir auf die
Ansprechpartner auf unseren
Hausaushängen.



Betriebskosten für 2022 abgerechnet

Noch einmal fast ausschließlich Gutschriften – ein Ausblick

Mit dem Versanddatum 31.08.2023 konnten in diesem Jahr die letzten Betriebskostenabrechnungen für das Abrechnungsjahr 2022 versandt werden. Im Zusammenspiel aus einem im Jahresvergleich gesehen milden Winter 2022, dem noch 2021 festvertraglich gebundenen günstigen Fernwärme- und Gaspreis für das ganze Jahr 2022 und der Soforthilfe der Bundesregierung, die praktisch den Dezemberabschlag der Heizkosten übernommen hat, war es trotz Inflation und Dauerkrieg ein sehr entspanntes Betriebskostenjahr.

Und wie geht es weiter?

Mit dem Auslaufen des Festpreises mit dem Jahresstart 2023 stiegen allerdings die Kosten für die Fernwärme auf ein heute übliches Niveau. Nur durch den viel beschworenen Wärmedeckel der Bundesregierung führt

dies ab dem Jahr 2023 nicht zu einer Vervierfachung, sondern nur zu einer in etwa Verdoppelung der Kosten für Fernwärme. Damit diese Entwicklung nicht zu kaum zu bewältigenden Nachzahlungen in der Abrechnung für 2023 führt, haben wir allen unseren Mietern zu Beginn dieses Jahres eine Anpassung ihrer Vorauszahlung vorgeschlagen, die von den allermeisten akzeptiert wurde.

Für alle Mieter, deren Haus mit Erdgas beheizt wird, können wir aufgrund des langfristig abgeschlossenen Festpreises bis 2024 auch für 2023 noch einmal Entwarnung geben. Hier ändert sich preislich erst einmal nichts.

Mit Beginn des Jahres 2023 hat die Wasserversorgung Riesa-Großenhain ihre Gebührenordnung angepasst, was zu einer durchschnittlichen Verteuerung der Kosten für Wasser

um 7,5% führt. Auch die Gebäudeversicherung ist um 21% gestiegen, da sich die Kosten der Handwerkerleistungen für die Beseitigung von Versicherungsschäden erhöht haben.

Als Ihr Vermieter bleiben wir auch in diesen schwierigen Zeiten dran, durch vorausschauendes Handeln die durch uns beeinflussbaren Kostenpositionen, wie Heizungsgas, Fernwärme, Strom und die Pflege der Außenanlagen, für Sie als unsere Mieter positiv zu verhandeln.



Alles will gelernt sein

Gut gemeint, doch manchmal große Folgeschäden



Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass an den Installationen für Heizung, Wasser oder Elektrik keine eigenen Reparaturen durchgeführt werden dürfen.

Für eventuell auftretende Folgeschäden aufgrund eigener Reparaturversuche ist der betreffende Mieter haftbar. Bei einem Reparaturbedarf

an diesen Installationen bitten wir deshalb um Mitteilung an Ihren Immobilienverwalter. Dieser beauftragt dann ein Fachunternehmen mit der Beseitigung des Mangels. Das gilt besonders auch für den Austausch von Duschbrauseköpfen bei einem vorhandenem Gasdurchlauferhitzer, da hier nur spezielle Brauseköpfe zur Anwendung kommen können.

Investition in die Vergangenheit

Letzte Rettung für den Schösserturm an der Klosterruine

Der Turm der Klosterruine an der heutigen Poststraße hat schon vieles gesehen. Als Teil des Maria-Magdalenen-Klosters, einem um 1240 erbauten Nonnenkloster in Großenhain, blieb er zusammen mit der Nordmauer des ehemaligen Kirchenschiffes übrig, als dieses nach einem Brand im Jahr 1540 gesprengt wurde. Mitten durch das ehemalige Kirchenschiff führt heute die Poststraße.

Großer Riss in der Westmauer

Ein großer senkrechter Riss an der Westseite des Schösserturmes gab im Jahr 2021 Anlass zur Beunruhigung. Als Eigentümer des Grundstückes der Preusker-Bücherei beauftragte die GWVB mbH deshalb ein vom Denkmalamt empfohlenes Ingenieurbüro mit der Sanierungsplanung.

Nach einer genauen Schadensaufnahme rund um den Turm wurden die vorhandenen Altakten zur ursprünglichen Gestalt und zu früheren Umbauten studiert sowie die vorhandenen Fundamente des Turmes eingehend untersucht.

Dabei wurden verschiedene Schadensursachen offenbar, unter anderem die eindringende Feuchtigkeit durch die alten Mörtelabdeckungen am Übergang von dem viereckigen Turm zu dem darüberliegenden Oktagon im oberen Turmbereich. Der offensichtliche Hauptschaden aber blieb der große, senkrechte Riss auf der Westseite. Hauptursache war laut den Untersuchungen die Schwächung des ursprünglich auch auf der



Westseite in die Stadtmauer eingebundenen Turmes, deren Anbindung bei genauem Hinsehen heute noch zu erkennen ist, durch zwei große Öffnungen.

Sanierung in diesem Jahr

Bei der Sanierung des Schösserturmes, die schließlich von April bis Sep-

tember dieses Jahres durchgeführt wurde, konnte der Turm mittels Vernetzung des senkrechten Risses und einer statisch wirksamen Schließung der zwei nachträglich eingebauten Öffnungen in der Westseite im wahren Sinn des Wortes „gerettet“ werden. Ohne diese Maßnahmen wäre der halbe Turm eines Tages wohl einfach auf die Straße gefallen ...



Das wird ja immer schöner (!?)

Umbauten in der eigenen Wohnung sind genehmigungspflichtig

Die Sonne brennt auf den Balkon und schon ist die Idee geboren: Es fehlt doch ganz eindeutig eine Markise. Und da diese nicht zur Grundausstattung der Wohnung gehört, geht die Frage direkt an den Finanzchef der Familie, der auch gleich ein ansprechendes Angebot einholt. Stimmt der Preis und sieht das Modell hübsch aus, kann es doch eigentlich losgehen, oder?

Spätestens jetzt kommt auf einmal die Frage auf: Dürfen wir das denn eigentlich? Im Mietvertrag der GWVB mbH ist dies eindeutig geregelt: Um- und Einbauten bedürfen der Zustimmung des Vermieters. Das würde im Falle der geplanten Markise so aussehen: In einem formlosen Schreiben bitten

Sie uns als Ihren Vermieter um die Zustimmung für den Einbau der geplanten Markise und fügen am besten auch gleich eine Vorstellung zu dem geplanten Modell mit Farbauswahl und der geplanten Befestigungsart bei. In der Regel werden wir als Vermieter daran interessiert sein, dass das Gebäude nach außen ein anständiges Bild abgibt, sodass bei Vorliegen mehrerer Anträge auf die Verwendung des gleichen Modells und eine zur Fassadengestaltung passende Farbgebung geachtet wird.

Nach wie vor muss der Sonderwunsch selbst finanziert werden, jedoch gibt es nun in Ihrer Mieterakte einen Hinweis auf die vorliegende Zustimmung.

Worüber kaum jemand nachdenkt, ist die oft vorgenommene Verkleidung der Lattenverschläge im Kellerbereich. So nachvollziehbar hier der Wunsch ist, dass nicht jeder von außen alles sehen kann, was da im eigenen Keller lagert, wiegt doch die Notwendigkeit einer ungehinderten Luftzirkulation im Keller schwerer, da es sonst an einzelnen Kellerwänden schnell zu Feuchtigkeitsschäden kommen kann.

Sprechen Sie also bereits im Vorfeld mit Ihrem Immobilienverwalter, wenn Sie über Ein- oder Umbauten in Ihrer Wohnung nachdenken. So kann rechtzeitig vor der geplanten Investition über das Wie und Ob nachgedacht werden.

Winterdienst

Der Split hat seine Aufgabe

Vielfach wurde sie schon an uns herangetragen, die Frage nach dem liegen bleibenden Split. Dieser bleibt ja auf dem Gehweg übrig, wenn der Schnee während des Winters immer wieder einmal wegtaut. Er hat aber seine Aufgabe und sollte deshalb nicht einfach weggekehrt werden. Wenn es nämlich im Winter einmal nur ganz kurz schneit oder auch bei Regen über Nacht auf den Gehwegen

anfriert, so ist der noch vorhandene Split ein Sofortschutz gegen das Wegrutschen. Die Winterdienstfirma schätzt jeweils ein, ob die gefallene Schneemenge ein Ausrücken der Streufahrzeuge rechtfertigt oder ob der vorhandene, bereits auf den Gehwegen liegende Split völlig ausreicht. Ein zwischenzeitliches Wegkehren durch unsere ordnungsliebenden Mieter ist hier sogar kontraproduktiv:

Auf den gesäuberten Stellen fehlt dieser Sofortschutz und kann einem Dritten gefährlich werden.

Wir bitten daher dringend darum, dass der ausgebrachte Split über die Wintersaison auf den Gehwegen bleibt, das Entfernen erfolgt dann jeweils im Frühjahr, wenn absehbar ist, dass das Wetter keinen weiteren Schnee mehr bereithält.



Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Der ZAOE bietet kostenfreie Annahme auf dem Wertstoffhof

So schön der Weihnachtsbaum im Wohnzimmer aussieht, wenn er frisch geschmückt ist, so kommt doch nach den Feiertagen der Zeitpunkt, an dem er entsorgt werden muss. Doch wohin mit dem Baum?

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal bietet allen Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Großenhain die Möglichkeit, ihren Baum im Ganzen oder in Zweigen gebündelt kostenfrei auf dem Wertstoffhof Am Fliegerhorst 9 abzugeben. Bitte achten Sie darauf, sämtlichen Baumschmuck und insbesondere Lametta vor der Abgabe von den Zweigen zu entfernen.

Ein Abstellen auf den Müllplätzen der GWVB ist nicht gestattet und wird im Einzelfall kostenpflichtig auf den Verursacher umgelegt.

Abgabe im Januar 2024:
Montag, Mittwoch und Freitag
13:00 – 18:00 Uhr
Samstag
08:00 – 12:00 Uhr



ANZEIGE

Mit Turbospeed ins Internet.

Mit bis zu 400 Mbit/s.

Stabil und
sicher.

Jetzt einzeln
oder im Paket
mit HDTV und
Telefon buchen.

Jetzt gleich beraten lassen.

PYUR Berater Steffen Pflücke

Vor-Ort-Termin vereinbaren

0800 10 20 888

steffen.pfluecke.berater@pyur.com



* Internet- oder Kombi-Vertrag (24 Monate Mindestvertragslaufzeit; Verlängerungslaufzeit: 1 Monat; Kündigungsfrist: 4 Wochen); erste 6 Monate 0 € mtl., danach gilt der jeweilige Normalpreis gem. gültiger Preisliste. Aktivierung: 50 €, Versand: 10 €, Hardware für die Vertragsdauer inkl., Kombi-Vertrag: Deutschland Allnet Flat; Anrufe ins deutsche Fest- und Mobilfunknetz inkl.; ausgenommen Anrufe ins Ausland und zu Sonderrufnummern; Call by Call/Pre-Selection nicht möglich. Aktionspreis in den ersten 6 Monaten gilt nur für Haushalte, die in den letzten 3 Monaten keinen Vertrag über Internet und einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit PYUR hatten. | Nutzungsvoraussetzung: Anschluss an das Breitbandnetz von einem Unternehmen der Tele Columbus Gruppe sowie die technische Verfügbarkeit. Das Angebot gilt, so lange die Produkte und Aktionspreise Bestandteil des aktuellen Produkt-Portfolios sind. Aktion ist nicht mit anderen Aktionen/ Angeboten (z.B. DSL-Wechsler-Angebot) kombinierbar. Alle Preise inkl. MwSt. Änderungen/Irrtümer vorbehalten. Die Produkte werden ausschließlich für den privaten Gebrauch angeboten. Die vollständige Preisliste und die aktuellen AGB finden Sie unter pyur.com. Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG iSd § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com/impressum aufgelistet sind. Stand 10/2022.

PYUR
Internet • TV • Telefon



Schluss mit dicker, feuchter Luft

Wie wir Schimmel keine Chance geben und dabei sogar noch Geld sparen

Das Problem ist allseits bekannt: Je kälter die Jahreszeit, desto eher die Gefahr, dass sich an einer Stelle in der Wohnung der Schimmel zeigt, meist irgendwo um die Fenster oder in einer Zimmerecke und fast immer in Küche oder Bad, manchmal auch im Schlafzimmer. Dass Schimmelsporen nicht gesundheitsfördernd sind, hat sich bereits herumgesprochen. Doch wie kann man den Schimmel verhindern?

Der Schimmel benötigt zwei Dinge, um glücklich zu wachsen: Wasser und organisches Material. Letzteres findet sich leider ausreichend in unseren Tapeten bzw. auch schon im Tapetenleim. Da können wir also nicht ansetzen, wenn wir eine tapezierte Wohnung wollen. Doch wie ist es mit dem Wasser? Hier fühlt sich der Schimmel wohl und wächst, wenn die

Luftfeuchtigkeit im Raum über 60% liegt. Doch wir Menschen bekommen den Unterschied zwischen 45 und 70% Luftfeuchtigkeit im Raum kaum mit, während aber dieser Unterschied für eine Schimmelbildung entscheidend ist.

Vor allem beim Kochen und Duschen werden große Mengen Wasser in der Wohnungsluft gespeichert und die Prozente steigen. Und selbst beim Schlafen verlieren wir als Menschen fast einen Liter Wasser pro Nacht, weswegen auch ein Schlafzimmer zu den Feuchträumen gehört. Ist zu viel Wasser in der Luft, kondensiert dieses an den kälteren Stellen des Zimmers aus – zu sehen meist zuerst an der Fensterscheibe, doch auch die Tapete nimmt etwas davon auf und gibt es erst wieder ab, wenn die Feuchtigkeit

in der Raumluft sinkt. Und genau hier liegt das Problem: Während wir eine Fensterscheibe früh abwischen können, bleibt die Tapete rechts und links vom Fenster oft über Stunden feucht und bietet dem Schimmel alles, was er zum Leben braucht.

Was also tun? Das Einzige, was hilft, ist das Senken der Luftfeuchtigkeit im Zimmer. Zuerst muss man dafür aber die Prozente vor Augen haben, dazu hilft das Aufstellen eines Hygrometers. Ein- bis zweimal am Tag das Fenster für fünf bis zehn Minuten richtig öffnen, zeigt dann große Wirkung, die Prozente purzeln sichtbar! Gerade im Winter mit der sehr trockenen kalten Luft draußen kann ein Stoßlüften schnell bis zu 20% Luftfeuchtigkeit reduzieren. Klettert die Anzeige am Hygrometer wieder über 60%, muss das

Fenster eben am gleichen Tag noch einmal geöffnet werden – bis sich ein gesundes Raumklima einstellt. Und reicht es aber nicht, wenn ich das Fenster ankippe, während ich in die Kaufhalle gehe? Die Antwort ist leider: Nein. Über das Ankippen wird man fast keine Feuchtigkeit los. Es passieren nur zwei Dinge: Rechts und links des Fensters wird die Oberfläche der Außenwand noch kälter und das wiederum führt vermehrt zum Absetzen von noch mehr Feuchtigkeit und das letztendlich zu Schimmel. Deswegen bitte das Ankippen von Fenstern im Winterhalbjahr ganz vermeiden!

Aber kostet mich das Lüften nicht ordentlich Heizkosten? Nein, genau das Gegenteil ist der Fall. Feuchte Raumluft zu erwärmen, ist ein mühsamer Vorgang und verschlingt jede Menge Heizenergie. Dagegen wird trockene Luft sehr schnell warm. Tauscht man also mit einem voll geöffneten Fenster in wenigen Minuten die Luft im Raum

aus, macht sich das am Ende des Jahres in der Heizkostenabrechnung sogar positiv bemerkbar. Trocken wohnen ist nicht nur gesünder, sondern tatsächlich auch billiger.

Die wichtigsten Tipps für die kalte Jahreszeit

- Ein aufgestelltes Hygrometer in Bad, Küche oder Schlafzimmer zeigt an, wann es Zeit ist zum Lüften.
- Ein- bis zweimal am Tag in jedem Raum mit voll geöffnetem Fenster fünf bis zehn Minuten lüften.
- Ein Ankippen der Fenster während der kalten Jahreszeit unbedingt vermeiden.
- Außenwände so warm wie möglich halten – das heißt, auch keine großen Möbel davorstellen

Und übrigens: Ein Hygrometer pro Haushalt erhalten Sie kostenlos bei Ihrem Objektverwalter!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH

Fotonachweise:

Titelbild:

© Robert Kneschke – stock.adobe.com;

Seite 2: © GWVB;

Seite 3: © GWVB;

Seite 4 oben:

© hkmedia – stock.adobe.com;

Seite 4 unten: © freepik – freepik.com;

Seite 5: © GWVB;

Seite 6 oben: © pixabay.com;

Seite 6 unten: © Dmytro Synelnynchenko – stock.adobe.com;

Seite 7: © by-studio – stock.adobe.com;

Seite 8 links:

© Andrey Popov – stock.adobe.com;

Seite 8 rechts: © GWVB;

Seite 9: alle Grafiken: freepik.com & Satztechnik Meißen GmbH;

Foto: Isabelle – stock.adobe.com;

Seite 11/12: © GWVB

Verlag und Herstellung:

Satztechnik Meißen GmbH

Am Sand 1c, 01665 Nieschütz

Telefon 03525 71860

Fax 03525 718612

www.satztechnik-meissen.de

© 2023 Satztechnik Meißen GmbH

ANZEIGE

Kulturschloss Großenhain



ZWINGER-TRIO
„Aufgetaucht“ Das Programm zum 40. Geburtstag
08.01. | 19.30 Uhr



KEIMZEIT.
RÜDIGER HOFFMANN
17.02. | 20 Uhr
MAL EHRlich...



POLIZEIORCHESTER SACHSEN
Konzert zum Frauentag
08.03. | 16 Uhr



JAN VÖGLER (CELLO)
&
Barбора Kubikova (Gitarre)
03.03. | 17 Uhr



WENN OVERBECK (WIEDER) KOMMT...
21.09. | 19 Uhr

Kulturzentrum Großenhain GmbH | Schlossplatz 1 | 01558 Großenhain
Tel. (03522) 505555 | www.kulturzentrum-grossenhain.de



IM UNTEREN BILD HABEN SICH
10 UNTERSCHIEDE VERSTECKT,
KANNST DU SIE FINDEN?



SELBST GEMACHT BAUMSCHMUCK

DU BENÖTIGST

- Modelliermasse – lufttrocknend – in deinen Wunschfarben
- Plätzchenausstecher nach Wahl
- Stäbchen oder schmalen Halm (als Lochausstecher)
- Teigroller und Unterlage
- Acrylstifte/Farbe zum Verzieren
- Schnur zum Aufhängen
- Blech/Rost mit Papier oder große Pappe zum Trocknen

Hinweis: da die Modelliermasse gut durchtrocknen muss, ist dies ein Projekt für mindestens zwei Tage!

Nimm statt weißer/einfarbiger Modelliermasse mehrere Farben und mische sie beim Ausrollen – so entstehen tolle Effekte!

SO GEHT'S

- 1 Modelliermasse nach Anleitung aufbereiten und auf der bereitgelegten Unterlage mit dem Teigroller ausrollen. Achte darauf, dass die Masse schön gleichmäßig und nicht zu dünn ist, damit später nichts bricht!
- 2 Formen nach Belieben ausstechen, dabei mit dem Stäbchen/Halm ein Loch für die Aufhängung ebenfalls gleich mit ausstechen.
- 3 Ausgestochene Formen zum Trocknen legen, dabei die vorgegebene Trocknungszeit beachten!
- 4 Alles Trocken? Dann kannst du deine Formen nach Wunsch bemalen oder beschriften. Acrylstifte eignen sich hier besonders gut. Noch eine Schnur befestigen – fertig!

Du kannst so zum Beispiel **Baumschmuck** gestalten oder **Zahlen für den Adventskalender**. Auch als **Geschenkanhänger** eignen sich die Formen gut.





Juli						
1	Mo					
2	Di					
3	Mi					
4	Do					
5	Fr					
6	Sa					
7	So					
8	Mo					
9	Di					
10	Mi					
11	Do					
12	Fr					
13	Sa					
14	So					
15	Mo					
16	Di					
17	Mi					
18	Do					
19	Fr					
20	Sa					
21	So					
22	Mo					
23	Di					
24	Mi					
25	Do					
26	Fr					
27	Sa					
28	So					
29	Mo					
30	Di					
31	Mi					

August						
1	Do					
2	Fr					
3	Sa					
4	So					
5	Mo					
6	Di					
7	Mi					
8	Do					
9	Fr					
10	Sa					
11	So					
12	Mo					
13	Di					
14	Mi					
15	Do					
16	Fr					
17	Sa					
18	So					
19	Mo					
20	Di					
21	Mi					
22	Do					
23	Fr					
24	Sa					
25	So					
26	Mo					
27	Di					
28	Mi					
29	Do					
30	Fr					
31	Sa					

September						
1	So					
2	Mo					
3	Di					
4	Mi					
5	Do					
6	Fr					
7	Sa					
8	So					
9	Mo					
10	Di					
11	Mi					
12	Do					
13	Fr					
14	Sa					
15	So					
16	Mo					
17	Di					
18	Mi					
19	Do					
20	Fr					
21	Sa					
22	So					
23	Mo					
24	Di					
25	Mi					
26	Do					
27	Fr					
28	Sa					
29	So					
30	Mo					

Oktober						
1	Di					
2	Mi					
3	Do	Tag der Deutschen Einheit				
4	Fr					
5	Sa					
6	So					
7	Mo					
8	Di					
9	Mi					
10	Do					
11	Fr					
12	Sa					
13	So					
14	Mo					
15	Di					
16	Mi					
17	Do					
18	Fr					
19	Sa					
20	So					
21	Mo					
22	Di					
23	Mi					
24	Do					
25	Fr					
26	Sa					
27	So					
28	Mo					
29	Di					
30	Mi					
31	Do	Reformationstag				

November						
1	Fr					
2	Sa					
3	So					
4	Mo					
5	Di					
6	Mi					
7	Do					
8	Fr					
9	Sa					
10	So					
11	Mo					
12	Di					
13	Mi					
14	Do					
15	Fr					
16	Sa					
17	So					
18	Mo					
19	Di					
20	Mi	Buß- und Betttag				
21	Do					
22	Fr					
23	Sa					
24	So					
25	Mo					
26	Di					
27	Mi					
28	Do					
29	Fr					
30	Sa					

Dezember						
1	So					
2	Mo					
3	Di					
4	Mi					
5	Do					
6	Fr					
7	Sa					
8	So					
9	Mo					
10	Di					
11	Mi					
12	Do					
13	Fr					
14	Sa					
15	So					
16	Mo					
17	Di					
18	Mi					
19	Do					
20	Fr					
21	Sa					
22	So					
23	Mo					
24	Di					
25	Mi	1. Weihnachtsferiertag				
26	Do	2. Weihnachtsferiertag				
27	Fr					
28	Sa					
29	So					
30	Mo					
31	Di					



Januar

1 Mo	Neujahr
2 Di	
3 Mi	
4 Do	
5 Fr	
6 Sa	
7 So	
8 Mo	
9 Di	
10 Mi	
11 Do	
12 Fr	
13 Sa	
14 So	
15 Mo	
16 Di	
17 Mi	
18 Do	
19 Fr	
20 Sa	
21 So	
22 Mo	
23 Di	
24 Mi	
25 Do	
26 Fr	
27 Sa	
28 So	
29 Mo	
30 Di	
31 Mi	

Februar

1 Do	
2 Fr	
3 Sa	
4 So	
5 Mo	
6 Di	
7 Mi	
8 Do	
9 Fr	
10 Sa	
11 So	
12 Mo	
13 Di	
14 Mi	
15 Do	
16 Fr	
17 Sa	
18 So	
19 Mo	
20 Di	
21 Mi	
22 Do	
23 Fr	
24 Sa	
25 So	
26 Mo	
27 Di	
28 Mi	
29 Do	

März

1 Fr	
2 Sa	
3 So	
4 Mo	
5 Di	
6 Mi	
7 Do	
8 Fr	
9 Sa	
10 So	
11 Mo	
12 Di	
13 Mi	
14 Do	
15 Fr	
16 Sa	
17 So	
18 Mo	
19 Di	
20 Mi	
21 Do	
22 Fr	
23 Sa	
24 So	
25 Mo	
26 Di	
27 Mi	
28 Do	
29 Fr	Karfreitag
30 Sa	
31 So	

April

1 Mo	Ostermontag
2 Di	
3 Mi	
4 Do	
5 Fr	
6 Sa	
7 So	
8 Mo	
9 Di	
10 Mi	
11 Do	
12 Fr	
13 Sa	
14 So	
15 Mo	
16 Di	
17 Mi	
18 Do	
19 Fr	
20 Sa	
21 So	
22 Mo	
23 Di	
24 Mi	
25 Do	
26 Fr	
27 Sa	
28 So	
29 Mo	
30 Di	

Mai

1 Mi	Tag der Arbeit
2 Do	
3 Fr	
4 Sa	
5 So	
6 Mo	
7 Di	
8 Mi	
9 Do	Christi Himmelfahrt
10 Fr	
11 Sa	
12 So	
13 Mo	
14 Di	
15 Mi	
16 Do	
17 Fr	
18 Sa	
19 So	
20 Mo	Pfingstmontag
21 Di	
22 Mi	
23 Do	
24 Fr	
25 Sa	
26 So	
27 Mo	
28 Di	
29 Mi	
30 Do	
31 Fr	

Juni

1 Sa	
2 So	
3 Mo	
4 Di	
5 Mi	
6 Do	
7 Fr	
8 Sa	
9 So	
10 Mo	
11 Di	
12 Mi	
13 Do	
14 Fr	
15 Sa	
16 So	
17 Mo	
18 Di	
19 Mi	
20 Do	
21 Fr	
22 Sa	
23 So	
24 Mo	
25 Di	
26 Mi	
27 Do	
28 Fr	
29 Sa	
30 So	